

Anlass	14. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	18.02.2026
Beratungsgegenstand	Nachbesetzung des Fortbildungsausschusses sowie Einstellung des Beirats für Fortbildungsanerkennung der Ärztekammer Berlin
Rechtliche Grundlage	§ 15 Abs. 2 Nr. 6 BlnHKG§ 7 Abs. 2h), Abs. 3 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin § 4 Abs. 3, Abs. 4 Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Der Beirat für Fortbildungsanerkennung der Ärztekammer Berlin wird zum 1. April 2026 aufgelöst.
2. Dem Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Berlin werden mit Wirkung ab dem 1. April 2026 die folgenden Aufgaben zugewiesen:

Der Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Berlin berät die Delegiertenversammlung und den Vorstand der Ärztekammer Berlin in allen Angelegenheiten, die die ärztliche Fortbildung betreffen. Zu den Beratungsthemen gehören insbesondere die Anforderungen der geltenden Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin und die damit verbundene Verwaltungspraxis, abgebildet in Richtlinien. Dazu gehören auch mögliche Änderungen der Fortbildungsordnung und der zugehörigen Richtlinien, sowie das Angebot eigener Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Berlin. Aufgabe des Fortbildungsausschusses soll ab dem 1. April 2026 ferner die Beratung des Vorstands bei der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen und bei der Entscheidung über die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten auf Basis der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin sein (bisherige Aufgabe des Beirats für Fortbildungsanerkennung), die in Form regelmäßiger TOPs in die Arbeit des Ausschusses aufgenommen werden kann.

3. Mit Wirkung ab dem 1. April 2026 werden mit der Wahl derjenigen Mitglieder des Fortbildungsbeirats, die bisher noch nicht Mitglied des Fortbildungsausschusses waren, zehn weitere, stimmberechtigte Mitglieder des Fortbildungsausschusses der Ärztekammer Berlin gewählt.
 1. Herr Helmut Bonn
 2. Frau Christiane Bürger
 3. Herr Dr. med. Rolf Kühne
 4. Frau Bettina Linder
 5. Frau Dr. med. Beate Lulkiewicz
 6. Herr DM Norbert Schwarz
 7. Herr Dr. med. Klaus Thierse
 8. Frau Dr. med. Claudia Wein
 9. Frau Dr. med. Maren Weiß
 10. Frau Dr. med. Katharina Wenzel

4. Mit Wirkung ab dem 1. April 2026 wird mit Frau Dr. med. Kathleen Chaoui ein weiteres, stimmberechtigtes Mitglied in den Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Berlin gewählt.

Begründung:

Zu 1.:

Der Beirat für Fortbildungsanerkennung, bestimmt in § 4 Abs. 4 der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 9. April 2014, ist in der Neufassung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 10. September 2025 nicht mehr vorgesehen. Der Beirat für Fortbildungsanerkennung hat, wie in der noch geltenden Fortbildungsordnung von 2014 geregelt, den Vorstand der Ärztekammer Berlin bei der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen und bei der Entscheidung über die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten beraten.

Die Aufgaben des derzeit noch bestehenden Beirats sollen nunmehr mit Inkrafttreten der neuen Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin zum 1. April 2026, auch zur effizienteren Ausgestaltung der Beratungsprozesse innerhalb der Ärztekammer Berlin, durch den Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Berlin mitübernommen werden. Der Beirat für Fortbildungsanerkennung wird dementsprechend zum 1. April 2026 aufgelöst.

Zu 2.:

Ein Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Berlin ist zwar nach Außerkrafttreten von § 4 Abs. 3 der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 9. April 2014 ebenfalls nicht mehr zwingend vorgesehen; der auf der Grundlage von § 7 Abs. 3 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin durch die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin eingesetzte Ausschuss soll jedoch als ein zentrales Gremium der Ärztekammer Berlin zu Fragen der ärztlichen Fortbildung fortbestehen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin zum 1. April 2026 entfallen die bisherigen Bestimmungen zur genaueren Ausgestaltung des Fortbildungsausschusses gemäß § 4 Abs. 3 der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 9. April 2014.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin nimmt nun unter Berücksichtigung von § 9 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung der Ärztekammer Berlin eine explizite Aufgabenzuweisung an den Fortbildungsausschuss vor und geht dabei über die bisherige Beschreibung des Aufgabenbereichs in der Fortbildungsordnung hinaus, zumal die konkreteren Beratungsaufgaben des Beirats für Fortbildungsanerkennung durch den Fortbildungsausschuss übernommen werden sollen.

Der Fortbildungsausschuss berät, wie bereits bisher in der Fortbildungsordnung von 2014 niedergelegt, weiterhin die Delegiertenversammlung und den Vorstand der Ärztekammer Berlin in allen Angelegenheiten, die die ärztliche Fortbildung betreffen. Zu den Beratungsthemen gehören insbesondere die Anforderungen der geltenden Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin und die damit verbundene Verwaltungspraxis, abgebildet in Richtlinien. Dazu gehören auch mögliche Änderungen der Fortbildungsordnung und der zugehörigen Richtlinien, sowie das Angebot eigener Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Berlin. Dazu soll ab dem 1. April 2026 eine Beratung des Vorstands bei der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen und bei der Entscheidung über die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten kommen (bisherige Aufgabe des Beirats für Fortbildungsanerkennung), die als regelmäßige TOPs in die Sitzungen des Ausschusses aufgenommen wird. Über die jeweilige Positionierung des Fortbildungsausschusses zu den im Ausschuss behandelten Themen können Beschlüsse gefasst werden.

Zu 3.:

Weiterhin wird, einhergehend mit der Integration der Funktion des Beirats für Fortbildungsanerkennung in den Fortbildungsausschuss, die Mitgliederzahl des Fortbildungsausschusses zum 1. April 2026 erhöht.

Die Mitglieder des Fortbildungsausschusses der Ärztekammer Berlin sind auf Basis von §§ 7 Abs. 2 Buchstabe h), Abs. 3 der Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin durch die Delegiertenversammlung zu wählen. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung der Ärztekammer Berlin legt die Delegiertenversammlung die Zahl der Mitglieder des Ausschusses fest.

Der Beirat für Fortbildungsanerkennung zählt auf Grundlage von § 4 Abs. 4 der bisherigen Fortbildungsordnung von 2014 18 bis 24 Mitglieder. Er hat derzeit 21 Mitglieder, davon sind 11 Mitglieder bereits im Fortbildungsausschuss vertreten.

Für den Fortbildungsausschuss sah § 4 Abs. 3 der bisherigen Fortbildungsordnung eine Zusammensetzung aus dem/der Vorsitzenden, seinen/ihren beiden Stellvertretenden, einem Vorstandsmitglied, sowie zwischen sieben und neun Beisitzenden vor.

In seiner Sitzung vom 5. Januar 2026 hat der Ältestenrat empfohlen, dass die derzeitigen Mitglieder des Fortbildungsausschusses und des Beirates für die Fortbildungsanerkennung die zukünftigen Mitglieder des Fortbildungsausschusses sein sollen. Die derzeitigen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sollen diese Funktion beibehalten.

Zu 4.:

In seiner Sitzung vom 5. Januar 2026 hat der Ältestenrat außerdem empfohlen, dass Frau Dr. med. Kathleen Chaoui als Mitglied in den erweiterten Fortbildungsausschuss aufgenommen werden soll. Frau Dr. Chaoui war gemäß der aktuell noch gültigen Fortbildungsordnung als Vorstandsmitglied Teil des Fortbildungsausschusses.

Berlin, den 18. Februar 2026

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin